

Anlage

zum Anschreiben vom 23.01.2025, Antragsteller: E & V Windfeld Birkhorst GmbH, Dauerthal 3, 17291 Schenkenberg

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Forstamt Potsdam-Mittelmark
vom Bearbeitungsdatum 23. Januar 2025

Der Antragsteller plant im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Gemarkung Warchau, Flur 14, Flurstücke 149 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 5,9310 ha (Anlage eines Mischwaldes).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 24.06.2024, Az.: 080-3-FoA-13-7001/198+13/2024 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Durch die geplante Erstaufforstung als Mischbestand auf 5,9310 ha Landwirtschaftsfläche kann hier bereits innerhalb weniger Jahre ein hochwertiger Mischbestand mit wertvoller ökologischer Wirkung auf den Wasserhaushalt, Naturhaushalt sowie das Klima entstehen.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033846 90920 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt